

Ein archaisches Problem

Der katholische Moraltheologe Bondolfi beleuchtete Schwangerschaftskonflikte aus ethischer Sicht

Beim Thema Abtreibung wird die Stimmung gewöhnlich rasch emotional: Professor Bondolfi aber beherrscht es meisterhaft, Vernunft vor Gefühle zu stellen und Christen an die Pflichten zu erinnern, die sie ihrem Glauben schulden.

• VON SHUSHA MAIER

Schwangerschaftskonflikte sind keine neuzeitliche Erscheinung. Selbst in den ältesten Aufzeichnungen von Kulturvölkern finden sich Hinweise, dass Frauen Schwangerschaften vor Zeit beendet haben. So auch im Alten Testament, in dem Schwangerschaftsabbruch geächtet wird und als Delikt angesehen. Die betreffende Bibelstelle wird gerne und häufig zitiert, wenn es darum geht, das Unrecht einer solchen Tat aus religiös-historischen Quellen zu belegen. Nur; so ganz will der Beweis nicht gelingen, zwar war Schwangerschaftsabbruch schon ein Verstoß gegen göltiges Recht, allerdings gegen das Recht des Eigentums. Die Frau und in der Folge auch ihre Leibesfrucht waren Eigentum des Mannes – es war verpönt ihn seines Eigentums zu berauben. Moralische Komponente wurde dem Delikt indes keine beigemessen.

Die ethische Perspektive

Das versicherte gestern Abend kein Geringerer als der katholische Moraltheologe Professor Alberto Bondolfi den zu seinem Vortrag recht zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern. Die Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonflikte und der Verein für eine offene Kirche hatten zu einem Vortragsabend geladen, der moralische und ethische Aspekte eines Schwangerschaftsabbruchs beleuchten sollte. Das Referat war als Beitrag zur Meinungsbildung in der aktuellen Diskussion um die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs im liechtensteinischen Strafrecht gedacht, und Professor Bondolfi gab ihm den Titel

«Welche rechtliche Regelung für den Schwangerschaftsabbruch? Eine Betrachtung aus ethischer Perspektive». Seine Ausführungen wollte er als Lektüre der Gesetze unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten verstanden haben. Denn selbst wenn Gesetze mit Ethik und Moral zu tun haben, sind beide Bereiche nicht deckungsgleich, erinnerte Bondolfi, und die ethische und moralische Bewertung von Taten bleibt offen, selbst wenn Gesetze existieren. Dabei sind ethische Positionen nicht beliebig – es gehe schliesslich nicht um die Wahl einer Geschmacksrichtung – und zudem sollten sie konstant sein.

Veränderungen in der Medizin und in der Gesellschaft haben die Haltung zum Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren aber doch verändert. Das Bewusstsein, dass man nicht so viele Kinder haben muss, wie biologisch möglich wäre, hat zu einer neuen Haltung geführt. Heute, sagt Professor Bondolfi, sind Menschen davon überzeugt, moralisch verpflichtet zu sein, nicht mehr Kinder zu haben, als sie aufzuziehen in der Lage sind. In diesem Zusammenhang sei Schwangerschaftsabbruch als Ultimo Ratio zu sehen, und doch ist er – wie oben erwähnt – ein archaisches Problem. Denn es ist – heute wie damals – unmöglich die eigene Fertilität vollkommen zu kontrollieren.

Daher sind die Traditionen, die noch heute Einfluss auf die Beurteilung des Schwangerschaftsabbruchs haben, Jahrhunderte alt. Besonders in christlich geprägten Gesellschaften, denn es war das Christentum, das dem Fötus schliesslich Eigenwert verlieh. Erst mit dieser Haltung des Christentums wurde die Abtreibung ein Delikt gegen Leib und Leben. Beileibe aber nicht allein aus moralischen Gründen, wie Professor Bondolfi versicherte. Der Verlust einer Leibesfrucht kam dem Verlust eines weiteren Christen gleich, das machte die Ächtung der Abtreibung zu einem vornehmlich innerkirchlichem Problem. In jener Zeit also geschah es, dass man Abtreibung straf-

rechtlich in die Nähe des Mordes rückte – nur ein Lippenbekenntnis allerdings – sagte Alberto Bondolfi, denn stets waren die Sanktionen für Mord und Abtreibung grundverschieden.

Missbilligung

Ein Konflikt der in Liechtenstein bis heute – mit wachsender Schärfe – existiert: Zwar hat werdendes Leben Eigenwert; doch darf keine schwangere Frau zum Austragen eines Fötus gezwungen werden. Frauen können aus dieser Haltung des Staates aber kein Recht auf Abtreibung ableiten, sondern nur eine Strafabschmilderung unter bestimmten Umständen. Allein damit, dass der liberalisierte Artikel im Strafgesetzbuch erhalten bleibt, drückt der Staat seine grundsätzliche Missbilligung eines Schwangerschaftsabbruchs aus. Aus ethischer Sicht wäre allerdings ein ad hoc Gesetz zu begrüssen, sagt Professor Bondolfi, in dem nicht nur eine Strafandrohung vorgesehen ist, sondern in dem auch positive Massnahmen gesetzt werden können, in Hinblick auf Aufklärung und Verhütung. Mit einem solchen Gesetz wäre es auch möglich Männer stärker in die Pflicht zu einer verantworteten Elternschaft einzubinden.

Christ sein – liberal sein

Doch trotz sich verschärfender Konflikte: Gerade für Christen müsste eine liberale Haltung gegenüber Schwangerschaftsabbrüchen selbstverständlich sein. Nach den Ausführungen des katholischen Moraltheologen Bondolfi bedingt Christentum nämlich die Fähigkeit zwischen Recht und Moral zu unterscheiden. Christ sein bedingt, sich auf dem Gebiet der Prävention zu engagieren, bedingt, fähig zu sein, die Unausweichlichkeit des Konflikts wahrzunehmen. Christen sollten sich auch gleichzeitig als Sünder und Gerechte verstehen und daher als nicht berechtigt zu urteilen. Und schliesslich, bei allen Verfehlungen die ein irdisches Leben so mit sich bringt, glauben wahre Christen an die vorausgehende Vergabung Gottes.